Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5371

30. 07. 96

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht zum Stand der Maßnahmen der Bundesregierung zum Umzug nach Berlin und zum Ausgleich für die Region Bonn

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 24. Juli 1996.

Zu diesem Bericht

In der 12. Legislaturperiode sind die konzeptionellen, organisatorischen und rechtlichen Vorarbeiten für die Verlagerung des Parlaments und von Regierungsfunktionen nach Berlin weitgehend abgeschlossen worden:

- Beschlußfassungen der Bundesregierung vom 16. Oktober und 11. Dezember 1991, 3. Juni 1992 (Kombinationsmodell, Behördenverlagerungen, Ausgleich Bonn), 12. Oktober und 8. Dezember 1993 (Zeitplanung), 13. Januar 1994 (Kostenrahmen),
- Beschlußfassungen des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1992 und 10. März 1994,
- Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994,
- Vereinbarungen mit der Region Bonn vom 29. Juni 1994 und mit dem Land Berlin vom 30. Juni 1994.

Mit Organisationserlaß des Bundeskanzlers vom 3. Februar 1995 ist Bundesminister Dr. Klaus Töpfer beauftragt worden, als Umzugsbeauftragter der Bundesregierung den Umzug in die Bundeshauptstadt Berlin und den Ausgleich für die Region der Bundesstadt Bonn zu koordinieren.

In der laufenden Legislaturperiode werden die zur Umsetzung der Beschlußlagen von Parlament und Regierung erforderlichen baulichen, organisatorischen und personellen Vorkehrungen getroffen.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über den Sachstand der von der Bundesregierung in den einzelnen Aufgabenfeldern der Umzugsplanung durchgeführten Maßnahmen, stellt die erzielten Arbeitsfortschritte dar und zeigt die vorgesehenen weiteren Einzelplanungen auf. Er enthält Aussagen zu folgenden Bereichen:

- Maßnahmen zur Herstellung der Funktionsfähigkeit Berlins als Sitz von Parlament und Regierung,
- Zeitablauf für die Verlagerung des Sitzes der Bundesregierung und von Bundesministerien nach Berlin,
- Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Land Berlin,
- Ausgleich für die Region Bonn,
- Kosten der Verlagerung des Parlamentssitzes, von Regierungsfunktionen und des Ausgleichs für die Region Bonn.

A. Stand der Maßnahmen zur Herstellung der Funktionsfähigkeit Berlins als Sitz von Parlament und Regierung

I. Verlagerung von Regierungsfunktionen nach Berlin

1. Organisationskonzept der Bundesregierung

Im Hinblick auf die mit Beginn der 13. Legislaturperiode vorgenommene Zusammenlegung zweier Bundesministerien, die ihren ersten Dienstsitz in Berlin haben werden (Bundesministerien für Familie und Senioren und für Frauen und Jugend zum Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), und zweier weiterer, die ihren ersten Dienstsitz in Bonn haben werden (Bundesministerien für Bildung und Wissenschaft und für Forschung und Technologie zum Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie), werden nunmehr neben dem Bundeskanzleramt neun Bundesministerien und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ihren ersten Dienstsitz in Berlin nehmen und sieben Bundesministerien mit ihrem ersten Dienstsitz in Bonn verbleiben.

2. Umfang der zu verlagernden Arbeitsplätze

Durch die zwischenzeitlich erfolgten Organisationsänderungen und die verfügten Stelleneinsparungen wird sich die Gesamtzahl der zu verlagernden Arbeitsplätze (von Bonn nach Berlin sowie von Berlin und Hessen nach Bonn) bis zum Umzugszeitraum auf rd. 18 500 (von ursprünglich rd. 20 000) verringern.

Die Bundesregierung wird gemäß ihrer Entscheidung vom 3. Juni 1992 etwa zwei Drittel der Arbeitsplätze der Bundesministerien in Bonn belassen. Der entsprechende Arbeitsplatzverlust wird durch die Verlagerung von Behörden und Einrichtungen nach Bonn in etwa ausgeglichen.

II. Unterbringung des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien in Berlin

Das Konzept zur Unterbringung der Bundesregierung in Berlin vom 1. Juni 1994 wurde durch Kabinettbeschlüsse vom 14. März 1995, 24. Januar und

17. April 1996 mit dem Ziel eines weitreichenden Verzichts auf Neubauten für die Bundesministerien, der Ausweitung der Nutzung bundeseigener Gebäude, der Optimierung der Standortentscheidungen der Bundesministerien und der Berücksichtigung des privaten Büroflächenmarktes in Berlin fortgeschrieben.

Im einzelnen:

- Bundeskanzleramt: Neubau im Spreebogen,
- Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Verkehr, Bundesministerium für Wirtschaft: Sanierung von Altbauten, verbunden mit Erweiterungsbauten,
- Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die Zusammenfassung von fünf Ministerien, die ihren zweiten Dienstsitz in Berlin erhalten (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung): Herrichtung von Altbauten.
- Der zweite Dienstsitz des Bundesministeriums für Post- und Telekommunikation entfällt.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Grundsanierung bzw. Herrichtung von Altbauten.
- Für das Bundesministerium des Innern ist die Unterbringung in einem Mietobjekt vorgesehen, für das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird dies geprüft.

III. Stand der baulichen Vorkehrungen

Die Arbeiten sind im Zeitplan.

Für die Baumaßnahme des Bundeskanzleramtes ist die Vorentwurfsplanung abgeschlossen und mit der Entwurfsplanung begonnen worden. Für die Baumaßnahmen der Bundesministerien und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung sind die Planungsaufträge erteilt. Mit Ausnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, für die aufgrund der Fortschreibung der Unterbringungsplanung die Bauanträge überarbeitet werden, befinden sich alle Projekte in der Vorentwurfsplanung; die Haushaltsunterlagen-Bau sind in Arbeit.

Entsprechend dem erreichten Planungsstand können alle Bauvorhaben der Bundesregierung in dem vom Bundeskabinett vorgegebenen Zeitrahmen 1998 bis 2000 fertiggestellt und bezugsfertig an den Nutzer übergeben werden. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen soll für die meisten Standorte die endgültige Fertigstellung in der zweiten Jahreshälfte 1999 vorliegen.

IV. Verkehrliche Maßnahmen

Die zur Herstellung der Funktionsfähigkeit Berlins als Sitz von Parlament und Regierung erforderliche Koordinierung der Maßnahmen im Verkehrsbereich mit den anstehenden Baumaßnahmen ist sichergestellt. Dies gilt insbesondere für den Bereich des inneren Spreebogens. Terminverzögerungen sind derzeit nicht erkennbar.

Die Bauarbeiten zur Erstellung der Verkehrstunnel im Spreebogen haben am 13. Oktober 1995 begonnen. Mit den verkehrlichen Vorgaben im Städtebaulichen Ideenwettbewerb, die Tunneltrasse nicht mit Parlaments- und Regierungsbauten zu überbauen, können Bundeskanzleramt und Alsenblock zeitlich parallel zum Tiergartentunnel errichtet werden. Die Abdeckung der Tunnelprojekte im südlichen Bereich des Spreebogens bis Mitte 1998 gewährleistet die zeitgerechte Realisierung der Erschließungsstraßen innerhalb des Spreebogens.

Für die vorgesehene Verlängerung der U-Bahnlinie U 5 vom Alexanderplatz zum Lehrter Bahnhof, die im Spreebogen im engen zeitlichen, räumlichen und baulichen Zusammenhang mit der Errichtung der Parlaments- und Regierungsbauten steht, ist eine finanzielle Beteiligung des Bundes im Vertrag mit dem Land Berlin vom 30. Juni 1994 vereinbart. Der Bund führt mit dem Land Berlin gegenwärtig Gespräche mit dem Ziel, den zeitgerechten Abschluß des Tunnelrohbaus im Spreebogen zwischen Lehrter Bahnhof und Pariser Platz bis Mitte 1998 herzustellen.

Der Flughafen Schönefeld soll als Verkehrsflughafen für die Region Berlin/Brandenburg ausgebaut werden. Die Verkehrserschließung soll nach Vorliegen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Flughafenausbau zeitgerecht bis zu seiner Inbetriebnahme realisiert werden.

V. Organisatorische Vorkehrungen für die Planung und Durchführung der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen

1. Umzugsbeauftragte der Bundesministerien

Die Bundesministerien haben für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich Umzugsbeauftragte bestellt, bei denen alle mit dem Umzug anfallenden Aufgabenbereiche gebündelt sind.

In einem Arbeitskreis unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird neben einem ständigen Informationsaustausch eine abgestimmte und – soweit erforderlich – einheitliche Verfahrensweise innerhalb der Bundesregierung sichergestellt. Der Deutsche Bundestag, das Bundespräsidialamt und der Bundesrechnungshof sind diesem Arbeitskreis beigetreten.

2. Umzugsmanagement

Ressortübergreifende Regelungen und Absprachen, einschließlich Zeitpläne, werden der Koordinierung

und Berücksichtigung von Aspekten der Funktionalität und Wirtschaftlichkeit sowie der Koordinierung und Umsetzung der Personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption dienen. Im übrigen soll das Ressortprinzip für die verschiedenen Bereiche der Umzugsplanung weiterhin Anwendung finden.

VI. Sicherung der Funktionsfähigkeit der betroffenen Verfassungsorgane und Bundesbehörden sowie Ausgleich entstehender Belastungen für Beschäftigte

Die Bundesregierung wird ihre Funktionsfähigkeit vor, während und nach dem Umzug sicherstellen.

1. Einrichtung von zweiten Dienstsitzen

Nach der Beschlußlage der Bundesregierung vom 3. Juni 1992 werden die nach Berlin verlagerten Bundesministerien einen zweiten Dienstsitz in Bonn und die in Bonn verbleibenden Bundesministerien einen zweiten Dienstsitz in Berlin haben. Hierdurch wird die ordnungsgemäße Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung sichergestellt. Zugleich stellen sie für die Bundesregierung die erforderlichen Voraussetzungen zur Gewährleistung ihrer politischen Verantwortlichkeit gegenüber dem Deutschen Bundestag dar.

2. Informationsverbund Berlin/Bonn

Die Aufteilung der Regierungsfunktionen auf die Standorte Berlin und Bonn führt zu erhöhten organisatorischen und technischen Anforderungen an die Kommunikation sowohl innerhalb der Bundesregierung als auch zwischen der Regierung und anderen Verfassungsorganen. Mit dem Informationsverbund Berlin/Bonn wird durch den Einsatz moderner Informationstechnik auf wirtschaftliche und sichere Weise die Kommunikation der Verfassungsorgane auch über die Standorte Berlin und Bonn hinaus ermöglicht. Die Grundsätze für den weiteren Aufbau des Informationsverbundes Berlin/Bonn sind vom Bundeskabinett am 19. März 1996 beschlossen worden.

3. Personalwirtschaftliche Gesamtkonzeption

Die von der Bundesregierung am 29. Juni 1995 in Abstimmung mit der Personal- und Sozialkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages beschlossene Personalwirtschaftliche Gesamtkonzeption dient dem Ziel, die Zahl der tatsächlich vom Umzug betroffenen Beschäftigten unter Wahrung der Funktionsfähigkeit der Bundesregierung und der ihrer Behörden und Einrichtungen deutlich kleiner zu halten als die Zahl der zu verlagernden Arbeitsplätze. Bei den von den Bundesministerien im Einzelfall zu treffenden Festlegungen ist insofern eine Abwägung zwischen Gesichtspunkten der Funktionsfähigkeit und der Sozialverträglichkeit vorzunehmen.

Die auf der Grundlage dieser Konzeption getroffenen personalwirtschaftlichen Festlegungen der Bundesministerien haben als Ergebnis, daß

- im Bereich des einfachen und mittleren Dienstes kein vor den Verlagerungsbeschlüssen eingestellter Bediensteter gegen seinen Willen umziehen muß;
- im gehobenen und höheren Dienst u. a. auch durch Personaltauschmaßnahmen Verbleibemöglichkeiten geschaffen werden;
- bei den zur Verlagerung nach Bonn vorgesehenen Berliner Behörden und Einrichtungen eine nahezu vollständige Übernahme im einfachen und mittleren Dienst erreichbar ist und im gehobenen und höheren Dienst ebenfalls eine Vielzahl von Verbleibemöglichkeiten geschaffen werden;
- bei den Behörden und Einrichtungen aus dem Rhein-Main-Gebiet im Hinblick auf die zugelassene zeitlich gestreckte und damit personalschonende Verlagerung ein Beginn der Übersiedlung dieser Behörden zum Zeitpunkt der Verlagerung von Parlament und Regierung sichergestellt ist.

Für das Bundeskanzleramt werden die Verbleibemöglichkeiten insbesondere durch Verfahren der Personalrotation sichergestellt.

Die Personalwirtschaftliche Gesamtkonzeption der Bundesregierung bezieht den Deutschen Bundestag und das Bundespräsidialamt ein.

Die anstehenden weiteren Konkretisierungen sollen in Kürze vom Bundeskabinett beschlossen werden.

4. Dienstrechtliches Begleitgesetz, Tarifvertrag

In § 8 des Berlin/Bonn-Gesetzes ist der Auftrag enthalten, für die von diesem Gesetz betroffenen Mitarbeiter dienstrechtliche oder sonstige Regelungen zu treffen, die sowohl der Funktionsfähigkeit der Verfassungsorgane und der sonstigen betroffenen Bundeseinrichtungen Rechnung tragen als auch – im Rahmen des Erforderlichen und Angemessenen – einen Ausgleich von verlagerungsbedingten Belastungen schaffen.

Dieser gesetzgeberische Auftrag ist durch den gemeinsam von den Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der F.D.P. eingebrachten Entwurf eines Dienstrechtlichen Begleitgesetzes, der am 27. Juni 1996 vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist und in Kürze in Kraft treten wird, und den entsprechenden, am 24. Juni 1996 abgeschlossenen Tarifvertrag erfüllt.

5. Wohnungsfürsorge

Die erforderlichen Wohnungen für die Unterbringung der vom Umzug nach Berlin Betroffenen sollen durch Neubauwohnungen in Form von Miet- und Eigentumswohnungen sowie Eigenheimen, ferner durch 4 000 Wohnungen aus dem Bestand der ehemaligen Alliierten-Wohnungen bereitgestellt werden. Im Rahmen des Wohnungsneubaus sind auch Appartements für vorübergehend in Berlin Beschäftigte (Pendler) vorgesehen.

Die zeitliche Planung ist so abgestellt, daß die jeweils benötigten Wohnungen zum vorgesehenen Umzugszeitraum bereitstehen. Dabei kann auch flexibel auf die Nachfrage nach Eigentum bzw. Mietwohnungen reagiert werden.

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 1995 – in Abstimmung mit der Personal- und Sozialkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages – ein Wohnraumversorgungskonzept mit Eckwerten für die Förderung von Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen beschlossen.

Die nach diesem Konzept vorgesehenen städtebaulichen Ideenwettbewerbe und Investorenauswahlverfahren sind teilweise bereits abgeschlossen.

Die „Sonderregelungen zur Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse", die für Umzüge von Bonn nach Berlin, für Umzüge im Zusammenhang mit Ausgleichsverlagerungen nach Bonn und für Umzüge aufgrund der Beschlüsse der Föderalismuskommission gelten, und die „Zusatzbestimmungen Berlin", die nur auf Umzüge von Bonn nach Berlin Anwendung finden, sind am 1. Juni 1996 in Kraft getreten (GMBl. 1996 S. 546).

Hinsichtlich der Wohnungsfürsorge für die nach Bonn umziehenden Beschäftigten werden die entsprechenden Entscheidungen nach Abschluß der personalwirtschaftlichen Festlegungen der Bundesministerien getroffen.

6. Planungssicherheit

Mit den personalwirtschaftlichen Festlegungen, den Maßnahmen der Wohnungsfürsorge und der Verabschiedung des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes sowie dem Abschluß des entsprechenden Tarifvertrages besteht Planungssicherheit für die vom Umzug betroffenen Beschäftigten.

VII. Verlagerung von Bundeseinrichtungen nach Bonn und Unterbringung der Bundesorgane, Bundesbehörden und Organisationen in Bonn

Die von der Bundesregierung am 3. Juni 1992 beschlossenen und im Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 (§ 7) festgelegten Behördenverlagerungen nach Bonn werden in zeitlicher Abstimmung mit der Verlagerung von Regierungsfunktionen vollzogen.

Zu deren Unterbringung sowie zur Unterbringung der in Bonn verbleibenden Bundesministerien und Ministeriumsteile hat das Bundeskabinett am 11. Oktober 1995 eine entsprechende Konzeption (Bonn-Konzept) beschlossen.

Der verfügbare bundeseigene Liegenschaftsbestand von rd. 520 000 qm Hauptnutzfläche wird danach weiterhin belegt. Der darüber hinausgehende Unterbringungsbedarf von rd. 100 000 qm Hauptnutzfläche wird überwiegend durch Weiternutzung einzelner größerer Mietliegenschaften gedeckt. Frei werden gegenüber dem derzeitigen Stand angemietete Büroflächen von rd. 100 000 qm Hauptnutzfläche.

B. Zeitablauf für die Verlagerung des Sitzes der Bundesregierung und von Bundesministerien nach Berlin

I. Verlagerung des Sitzes des Verfassungsorgans Bundesregierung

Die Bundesregierung hat entschieden, daß sie ihre Verlagerung in zeitlicher Abstimmung mit der Verlagerung des Parlaments vornehmen wird. Dieser zeitliche Zusammenhang ist in § 3 Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 entsprechend festgelegt.

II. Verlagerung von Bundesministerien

Die Verlagerung der jeweiligen Bundesministerien im einzelnen wird im Gesamtzusammenhang mit dem Vollzug der Sitzentscheidung für die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Fertigstellung der einzelnen Bau- bzw. Sanierungsvorhaben erfolgen. Die Verpflichtung des Berlin/Bonn-Gesetzes (§ 4 Abs. 5) zur Sicherstellung der politischen und fachlichen Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat wird hierbei gewährleistet.

C. Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Land Berlin

Grundlage der Zusammenarbeit bilden:

- Der Vertrag über die „Zusammenarbeit zum Ausbau Berlins als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland und zur Erfüllung seiner Funktion als Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung" vom 25. August 1992.
- Der Vertrag vom 30. Juni 1994.
- Die Vereinbarung über die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel vom 10. Mai 1994.

Im Vertrag vom 30. Juni 1994 stellt der Bund für die Jahre 1996 bis 1999 einen Gesamtbetrag von 1,3 Mrd. DM für Maßnahmen zur Erfüllung der Funktion Berlins als Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung zur Verfügung. Die Maßnahmen erstrecken sich insbesondere auf die Bereiche Verkehrsinfrastruktur, kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen sowie gesamtstaatlich veranlaßte Repräsentation.

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur werden die Mittel für Investitionsvorhaben bei U-Bahnlinie U 5, Straßentunnel im Tiergarten und Fertigstellung der S-Bahnlinie S 4 eingesetzt. Von dem Gesamtbetrag entfallen auf die Finanzierung der Verkehrsprojekte über die Förderung aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen hinaus rd. 1 Mrd. DM. Hiervon sind 1995: 32,067 Mio. DM verausgabt worden. 1996 sollen 130 Mio. DM verausgabt werden.

Im Bereich der kulturellen Einrichtungen zahlt der Bund an das Land Berlin in Ergänzung seiner sonstigen Kulturförderung einen Betrag in Höhe von insgesamt 240 Mio. DM, der in den Jahren 1996 bis 1999 in gleichen Jahresbeträgen von jeweils 60 Mio. DM zur Auszahlung kommt. Darüber hinaus hat das Land Berlin vom Bund 1995 einen Betrag von 28 Mio. DM zur Finanzierung hauptstädtischer Kultureinrichtungen erhalten.

Zur Abgeltung von Sonderbelastungen Berlins sowie für sonstige hauptstadtbedingte Aufgaben stellt der Bund einen Betrag in Höhe von insgesamt 60 Mio. DM zur Verfügung.

An den Kosten der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel", die sich auf über 1,1 Mrd. DM belaufen werden, beteiligt sich der Bund mit 64 %. Hiervon sind bisher für 1994: 45 755 254 DM und für 1995: 49 534 080 DM an Bundesmitteln verausgabt.

Die Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin vollzieht sich im Rahmen des Gemeinsamen Ausschusses und dessen Arbeitsgruppe.

Die Zusammenarbeit ist eng und vertrauensvoll.

D. Ausgleich für die Region Bonn

I. Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994

Nach Maßgabe dieser Vereinbarung stellt der Bund im Zeitraum bis 2004 abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 2,81 Mrd. DM zur Verfügung. Die einzelnen Ausgleichsmaßnahmen werden in der Region entwickelt und mit den beteiligten Ministerien des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz abgestimmt. Die erforderlichen Beschlüsse werden im Koordinierungsausschuß unter Vorsitz des Bundes getroffen. Die Einzelprojekte bedürfen der Bewilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Von dem verfügbaren Gesamtbetrag sind vom Koordinierungsausschuß bisher Vorhaben mit einem Betrag von insgesamt rd. 1,79 Mrd. DM beschlossen worden. Zusammen mit den bereits 1992 bewilligten „Soforthilfemitteln" von rd. 210 Mio. DM sind rd. 1,99 Mrd. DM der Vertragssumme festgelegt und vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages freigegeben. Hiermit wird sichergestellt, daß die Maßnahmen im zeitlichen Zusammenhang mit der Verlagerung des Sitzes von Parlament und Regierung nach Berlin ihre Wirkung entfalten. Hinsichtlich der einzelnen Ausgleichssäulen ergibt sich folgender Stand:

- Im Ausgleichsbereich Wissenschaft ist mit der Planung und schrittweisen Realisierung der in der Ausgleichsvereinbarung genannten Einrichtungen, insbesondere Stiftung CAESAR (Center of Advanced European Studies and Research), Zentren der Universität Bonn für Entwicklungsforschung (ZEF) und europäische Integration (ZEI), Erweiterung des Wissenschaftszentrums, Fachhochschule Rhein/Sieg und Abteilung Remagen der Fachhochschule Rheinland-Pfalz zeitgerecht begonnen worden.
- Im Ausgleichsbereich Kultur ist der Ausbau Bonns als Standort von Kulturverwaltung sowie Kulturforschung und Dokumentation (Haus der Kultur) eingeleitet worden.

- Im Bereich zukunftsorientierter Wirtschaftsstruktur ist auf der Grundlage eines entsprechenden Programmes die Fortentwicklung vorhandener Unternehmensbereiche und die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen und -neuansiedlungen angestoßen worden. Ausreichende Gewerbeflächen sind geschaffen. Besondere Standortangebote in Form von Technologie- und Transferparks sind gebildet oder in der Planung. Die in der Region vorhandenen Potentiale in den Bereichen Gesundheit und Erholung sowie des Fremdenverkehrs einschließlich des Kongreßwesens werden gefördert.
- Die Anbindung des Flughafens Köln/Bonn an die geplante ICE-Neubaustrecke Köln-Rhein/Main ist in der Planung. Mit diesem Vorhaben verbunden ist eine S-Bahn-mäßige Verknüpfung der Städte Köln und Bonn mit dem Flughafen aus GVFG-Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen.

II. Internationale Einrichtungen

Das Freiwilligen Korps der Vereinten Nationen (UNV) sowie das Sekretariat der Klimarahmenkonvention (KRK) haben ihre Verlagerung nach Bonn beschlossen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat am 20. Juni 1996 das Haus Carstanjen für die Vereinten Nationen übernommen.

Das Freiwilligen Korps der Vereinten Nationen (UNV) hat den Standort am 1. Juli 1996 bezogen. Das Sekretariat der Klimarahmenkonvention (KRK) wird am 12. August 1996 ebenfalls seine Arbeit im Haus Carstanjen aufnehmen.

Über den Zuzug weiterer Einrichtungen, insbesondere in den Bereichen Nord-Süd-Fragen und Umweltschutz, finden derzeit Verhandlungen statt.

E. Kosten der Verlagerung des Parlamentssitzes, von Regierungsfunktionen und des Ausgleichs für die Region Bonn

Die Bundesregierung hat im zeitlichen Zusammenhang mit der Einbringung des interfraktionellen Entwurfs des „Berlin/Bonn-Gesetzes" ein Kostentableau für die Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin sowie den Ausgleich für die Region Bonn beschlossen. Die Gesamtkosten sind auf 20 Mrd. DM begrenzt worden (Kostentableau vom 14. Januar 1994). Diese Kostenobergrenze von 20 Mrd. DM wird nach derzeitigem Planungsstand eingehalten.

Das Kostentableau in seinen einzelnen Positionen wird derzeit im Hinblick auf die zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen aktualisiert und demnächst in fortgeschriebener Form vorgelegt.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333